

Ursula Enders (Hg.)

Grenzen achten

Schutz vor sexuellem Missbrauch
in Institutionen

EIN HANDBUCH FÜR DIE PRAXIS

Kiepenheuer & Witsch



Verlag Kiepenheuer & Witsch, FSC®-N001512

1. Auflage 2012

© 2012, Verlag Kiepenheuer & Witsch, Köln
Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotografie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Umschlaggestaltung: Barbara Thoben, Köln
Umschlagmotiv und Illustrationen: © Dorothee Wolters
Gesetzt aus der Sabon und der Meta Book
Satz: Pinkuin Satz und Datentechnik, Berlin
Druck und Bindung: CPI – Clausen & Bosse, Leck
ISBN 978-3-462-04362-4

I. Wissen ist Macht

Wir sind nicht die einzigen* Fakten zum sexuellen Missbrauch in Institutionen

Dirk Bange/Ursula Enders

Fälle von sexuellem Missbrauch durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus Institutionen hat es immer schon gegeben, doch wurde meist nur hinter vorgehaltener Hand und nicht offen darüber gesprochen. Da die Täter in der Vergangenheit nur sehr selten zur Rechenschaft gezogen wurden, waren Mädchen und Jungen ihnen schutzlos ausgeliefert – zum Beispiel dem Pfarrer, den die Erwachsenen der Gemeinde »Pastor gribbel in die Buchs« (rheinisch für »in die Hose fassen«) nannten, oder dem Lehrer, der im Laufe seiner 30-jährigen Berufslaufbahn wiederholt sexuelle Kontakte zu Schülerinnen aufbaute und inzwischen mit der fünften ehemaligen Schülerin zusammenlebt.

In den Achtzigerjahren machten die ersten Frauen sexuelle

* Zitat eines ehemaligen Schülers der Odenwaldschule, an der vermutlich Hunderte von Schülern von Lehrern und Lehrerinnen sexuell missbraucht wurden

Missbrauchserfahrungen in ihrer Kindheit öffentlich. Die meisten von ihnen hatten sexualisierte Gewalt durch ihre Väter und Stiefväter erlebt. Während zuvor Kinder vor dem »schwarzen Mann auf dem Spielplatz« gewarnt wurden, entstand nunmehr der neue Mythos, dass die Opfer bis auf wenige Ausnahmen weiblich und die Täter in der Regel Väter oder Stiefväter seien. Missbrauch an Jungen wurde weiterhin tabuisiert. Erst nachdem die ersten deutschsprachigen Fachpublikationen über Missbrauch an Jungen erschienen – »Die verlorene Kindheit – Sexuelle Gewalt gegen Jungen«¹ und »Auch Indianer kennen Schmerz«² – und erste Prominente wie der Rockmusiker Carlos Santana die Missbrauchserlebnisse in ihrer Kindheit öffentlich machten, fanden vermehrt männliche Opfer den Mut, sich zu Wort zu melden. Viel Aufmerksamkeit fand auch der Bericht des James-Bond-Darstellers Roger Moore: Er berichtete 1996 anlässlich des von Königin Silvia von Schweden initiierten 1. Weltkongresses gegen kommerzielle sexuelle Ausbeutung in Stockholm, dass er als Junge das Glück hatte, mit dem Schrecken davongekommen zu sein, als er mit einem Freund zeltete und ein unbekannter Mann die beiden Jungen sexuell ausbeuten wollte. Danach dauerte es noch weitere 14 Jahre, bis im Jahr 2010 die breite Öffentlichkeit nach der Aufdeckung zahlreicher Fälle sexuellen Missbrauchs in Kirchengemeinden, Heimen, Internaten, Schulen und Vereinen endlich wahrnahm, dass nicht nur die Familie, sondern oftmals auch Institutionen Tatort der Verbrechen und etwa ein Drittel der Opfer Jungen sind.

Risikofaktoren von Mädchen und Jungen

Mädchen werden etwa zweimal so häufig Opfer sexuellen Missbrauchs wie Jungen. Doch nicht nur Mädchen haben ein erhöhtes Risiko, Opfer sexualisierter Gewalt zu werden, sondern überdurchschnittlich gefährdet sind ebenfalls Kinder, Jugend-

liche und junge Erwachsene, die aufgrund körperlicher oder geistiger Einschränkungen über geringere Selbstschutz- oder Mitteilungsmöglichkeiten verfügen. Auch sind Mädchen und Jungen, junge Frauen und Männer, die besondere Belastungen meistern müssen, häufiger betroffen als junge Menschen, die unbeschwert aufwachsen. Besondere Risikofaktoren sind zum Beispiel der Tod eines Elternteils, massive Ehekongflikte der Eltern, psychische Erkrankung der Mutter, Drogen- oder Alkoholabhängigkeit der Mutter oder des Vaters und harte Bestrafungspraktiken in der Familie.

Haben Kinder und Jugendliche mehrere unterschiedliche Belastungen zu meistern, so steigt ihr Risiko, Opfer sexualisierter Gewalt zu werden. Wie auch bei häuslicher Gewalt findet sich beim sexuellen Missbrauch kein oder nur ein geringer Zusammenhang mit dem sozioökonomischen Status: Es werden Mädchen und Jungen aus allen Gesellschaftsschichten sexuell missbraucht.³

Der Beratungsalltag von *Zartbitter*, *Wildwasser*, *Tauwetter* und anderen Fachstellen gegen sexualisierte Gewalt belegt zudem das erhöhte Risiko von Mädchen und Jungen, deren Mütter und Väter oder Pädagoginnen und Pädagogen, denen sie anvertraut werden, sich kaum mit der Problematik des sexuellen Missbrauchs beschäftigt haben. Sind die Erwachsenen nur unzureichend über die Strategien der Täter und Täterinnen informiert, so fällt es ihnen besonders schwer wahrzunehmen, wenn jemand die sexuelle Ausbeutung eines Kindes, Jugendlichen oder Heranwachsenden systematisch vorbereitet.

Das Ausmaß des sexuellen Missbrauchs in Institutionen

Nach den Ergebnissen der acht vorliegenden deutschen Untersuchungen aus den Neunzigerjahren des letzten Jahrhunderts werden zwischen 12,5 und 29 Prozent aller Mädchen in ihrer Kindheit inner- und außerhalb der Familie Opfer sexuellen Miss-

brauchs. Bei den Jungen sind es zwischen 4 und 8,2 Prozent.⁴ Die im Auftrag des Bundesfamilienministeriums von Peter Wetzels durchgeführte Studie aus dem Jahr 1997 stellt ein Ausmaß von 18,1 Prozent bei den Mädchen und 6,2 Prozent bei den Jungen fest. Tatsächlich dürften die Zahlen jedoch höher liegen, denn in der Untersuchung von Peter Wetzels wurden keine Frauen und Männer erfasst, die in Heimen, in der Psychiatrie, im betreuten Wohnen, in Gefängnissen usw. leben und unter denen eine erhöhte Zahl von Betroffenen zu erwarten ist.⁵

Zahlen, Daten, Fakten

Geschlecht der Opfer

Etwa zwei Drittel der Opfer sind Mädchen, etwa ein Drittel Jungen.

Art der sexuellen Gewalthandlungen

Etwa 30 Prozent der Opfer erleben anale, orale oder vaginale Vergewaltigungen, etwa 40 Prozent genitale Manipulationen, und etwa 30 Prozent der Opfer werden zu Zungenküssen gezwungen, an der Brust berührt oder begegnen Exhibitionisten.

Dauer des Missbrauchs

Etwa die Hälfte der Fälle sexuellen Missbrauchs betreffen einmalige Handlungen, die andere Hälfte der Fälle betreffen mehrmalige Handlungen und ziehen sich teilweise über Jahre hin.

Alter der Opfer

Etwa je ein Drittel der Fälle sexuellen Missbrauchs geschehen bzw. beginnen vor dem 10. Lebensjahr der Opfer, im Alter von 10 bis 12 Jahren und geschehen bzw. beginnen in der Pubertät bzw. ab dem 12. Lebensjahr.

Alter der Täter

Etwa ein Drittel der Täter ist jünger als 21 Jahre, zwei Drittel sind Erwachsene ab 21 Jahren.

Geschlecht der Täter/innen

80 bis 90 Prozent der Täter sind Männer.

Frauen bzw. weibliche Jugendliche sind für etwa 20 Prozent der Fälle sexuellen Missbrauchs an Jungen und für 5 bis 10 Prozent der Fälle sexuellen Missbrauchs an Mädchen verantwortlich.

Soziale Schicht

Sexueller Missbrauch geschieht in allen sozialen Schichten.

Missbrauch in Institutionen

Es gibt keine gesicherten Daten über das Ausmaß sexuellen Missbrauchs in Institutionen. Folgende Untersuchungsergebnisse liefern erste Hinweise:

Von 91 untersuchten verurteilten Sexualstraftätern aus den USA hatten 35 Prozent einen sozialpädagogischen Hintergrund.⁶

Von 324 Jungen aus NRW, die als Sexualstraftäter aufgefallen sind, haben 17 Prozent ihre Taten in Heimen oder Einrichtungen der Jugendhilfe begangen.⁷

Im Rahmen einer Befragung gaben 8,6 Prozent aller weiblichen Betroffenen an, von einem Lehrer missbraucht worden zu sein.⁸

Bisher gibt es in der Bundesrepublik keine Grundlagenforschung zur Problematik sexualisierter Gewalt in Institutionen. Die vier deutschen Untersuchungen, die Angaben zum Opfer-Täter-Verhältnis machen, unterscheiden lediglich zwischen sexuellem Missbrauch durch Familienangehörige, Menschen aus dem außerfamilialen Umfeld und Fremdtätern. In diesen

Untersuchungsergebnissen schwankt der Prozentsatz der Täter aus der Familie bei den Mädchen zwischen 22 und 40 Prozent und bei den Jungen zwischen 15 und 35 Prozent. Mädchen werden zwischen 27 und 50 Prozent und Jungen zwischen 46 und 55 Prozent von Menschen aus dem sozialen Umfeld der Familie missbraucht – aus dem Freundeskreis der Familie, der Nachbarschaft, der weitläufigen Verwandtschaft, der Schule, der Pfarrgemeinde, der Musikschule, dem Verein oder anderen Institutionen.⁹

Die Untersuchung von Peter Wetzels bestätigt das große Ausmaß sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Umfeld der Familie. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass etwas mehr als ein Viertel der Täter und Täterinnen aus dem Familienkreis der Opfer und gut 40 Prozent aus dem Umfeld der Familie kommen. Ein weiteres Viertel sind den Opfern unbekannte Täter – meist Exhibitionisten, die öffentlich ihr Glied entblößen und sich u. a. vor Kindern und Jugendlichen befriedigen.¹⁰

Die Statistik des Bundeskriminalamtes weist ähnliche Zahlen aus: 2010 wurden laut der Polizeilichen Kriminalstatistik (Tabelle 91/PKS) 14407 Fälle sexuellen Missbrauchs an Kindern erfasst. In 22 Prozent der Fälle kam der Täter aus der Familie des Opfers. In 29 Prozent waren die Täter dem Kind bekannte, in 9 Prozent flüchtig bekannte und in 32 Prozent unbekannte Personen (meist Exhibitionisten). In knapp 7 Prozent der Fälle war die Beziehung zwischen Täter und Opfer ungeklärt. Laut Strafverfolgungsstatistik des Statistischen Bundesamtes wurden im Jahr 2009 2242 Menschen wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern verurteilt. Im Jahr 2010 waren es 1473 Verurteilte. Gegen weitere 380 Personen wurde 2010 ein Hauptverfahren eröffnet, dieses aber zum Teil unter Auflage von gerichtlichen Maßnahmen (zum Beispiel Zahlung eines Bußgeldes), zum Teil ohne Auflagen eingestellt. Die Verurteilungen eines Jahres beziehen sich generell nicht ausschließlich auf die in diesem Jahr erfassten Fälle, da sich Verfahren bis zu einem Urteilsspruch

teilweise über Jahre hinziehen können. Der Abgleich entsprechender Zahlen zeigt jedoch unter Berücksichtigung der Vorjahre, dass höchstens ein Sechstel der von der Polizei aufgedeckten Fälle sexuellen Missbrauchs verurteilt werden. Als polizeilich aufgedeckt gilt ein Fall, wenn die Polizei zu der Einschätzung gelangt, dass ein »hinreichender Tatverdacht« gegen eine Person oder eine Gruppe von Personen besteht.

Nach der Aufdeckung des erschütternden Ausmaßes sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene durch katholische Geistliche und in renommierten Internaten wie zum Beispiel der Odenwaldschule setzte die Bundesregierung im Frühjahr 2010 die ehemalige Familienministerin Christine Bergmann als »Unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs« ein. Neben zahlreichen anderen Maßnahmen richtete Frau Bergmann eine Anlaufstelle ein, an die sich Betroffene und ihre Kontaktpersonen telefonisch oder schriftlich wenden können. Bis zum Ausscheiden von Frau Dr. Christine Bergmann Ende Oktober 2011 meldeten sich bei der Anlaufstelle mehr als 22 000 Personen (19 000 Anrufe, 3000 Briefe) und berichteten von ihren eigenen Erfahrungen oder ihnen bekannten Fällen sexueller Ausbeutung – viele lagen Jahre zurück und waren bereits strafrechtlich verjährt, andere aktuelle Fälle. Die wissenschaftliche Auswertung der telefonischen Meldungen und Briefe von Betroffenen bestätigt, dass Mädchen und Jungen, junge Frauen und Männer häufig in Institutionen sexuell ausgebeutet werden. Die weiblichen Betroffenen hatten in deutlich mehr als der Hälfte der Fälle sexualisierter Gewalt in der Familie (70,8 Prozent), in nahezu jedem sechsten Fall in Institutionen (17,2 Prozent), in jedem zehnten Fall im sozialen Umfeld der Familie und in einigen wenigen Fällen durch Fremdtäter erlebt. Männliche Betroffene wurden weniger häufig als Mädchen innerhalb der Familie (32,6 Prozent), jedoch häufiger in Vereinen, auf Ferienfreizeiten, in Pfarrgemeinden und anderen Institutionen sexuell ausgebeutet (56,9 Prozent). In etwa jedem



zehnten Fall sexuellen Missbrauchs von Jungen kamen die Täter und Täterinnen aus dem weiteren sozialen Umfeld oder waren dem Jungen persönlich nicht bekannt.¹¹ Die breite öffentliche Diskussion über Missbrauch in der Kirche motivierte vor allem Frauen und Männer, zurückliegende Gewalterfahrungen in Pfarrgemeinden und kirchlichen Einrichtungen zu melden. Ebenso wurden einige Fälle aus Schulen,

Ausbildungsstätten, Kindertagesstätten, Jugendverbänden, von Ferienfreizeiten und aus Sportvereinen benannt. Auffallend war der mit 7 Prozent relativ hohe Anteil der Berichte über sexuellen Missbrauch durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Gesundheitswesens (Ärzte, Physiotherapeuten, Krankenschwestern, Psychotherapeuten usw.). Etwas mehr als einem Drittel der Betroffenen, die in einer Institution sexuell ausgebeutet wurden, war auch in anderen Institutionen, in der Familie, im privaten sozialen Umfeld oder durch Fremdtäter sexualisierte Gewalt zugefügt worden.¹² Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen weist in seinem Forschungsbericht über die Befragung von 16- bis 40-Jährigen auf das hohe Ausmaß der sexuellen Ausbeutung durch Lehrer hin: 8,6 Prozent der Betroffenen gaben an, von einem Lehrer missbraucht worden zu sein.¹³



Einige Mütter und Väter, Pädagoginnen und Pädagogen gehen davon aus, dass der Anteil der Fremdtäter in den letzten Jahren sehr stark gestiegen sei, da Täter heute vielfach über Chaträume und andere soziale Netzwerke des Internets ihre Opfer suchen. Die Erfahrungen von *Zartbitter* sind andere. *Zartbitter* hat in den letzten sechs Jahren Präventionsprojekte gegen sexuellen Missbrauch und Cyber-Mobbing per Handy, Internet und Spielkonsole durchgeführt, an denen mehr als 450 000 Mädchen und Jungen der

Klassenstufen 3 bis 8 teilnahmen (siehe S. 361). Die Berichte der Kinder und Jugendlichen lassen den Rückschluss zu, dass auch in Fällen sexualisierter Gewalt über soziale Netzwerke viele Täter und Täterinnen den Opfern persönlich bekannt sind – oftmals sind dies Jugendliche aus dem sozialen Umfeld, in einigen Fällen auch Lehrer, Sozialarbeiter aus Jugendzentren, Betreuer von Ferienfreizeiten usw.

Sexuelle Übergriffe unter Kindern im Vor- und Grundschulalter

Schon sehr kleine Kinder können sexuelle Übergriffe verüben. Diese finden häufig nicht nur unter Geschwistern, sondern ebenso unter Freunden und Freundinnen zum Beispiel in Kindertagesstätten, Grundschulen und Jugendgruppen statt. Verbale sexuelle Belästigungen werden zum Beispiel von ca. 40 Prozent der Schüler und Schülerinnen im Grundschulalter verübt.¹⁴ Sexuelle Übergriffe unter Kindern im Vor- und Grundschulalter können unterschiedliche Ursachen haben (siehe S. 267).



Sexualisierte Gewalt durch jugendliche Täter

Internationale Forschungsergebnisse belegen durchgängig, dass etwa ein Drittel der Täter selbst noch im Jugendalter bzw. jünger als 21 Jahre ist. Ebenso bestätigt die Polizeiliche Kriminalstatistik des Bundeskriminalamtes, dass sexueller Missbrauch häufig von jungen Menschen verübt wird. Im Jahr 2009 waren 17 Prozent der Tatverdächtigen Jugendliche und 7 Prozent junge Her-

anwachsende (18–21 Jahre). Obgleich davon auszugehen ist, dass von Kindern verübte sexualisierte Gewalt kaum angezeigt wird, sind laut Polizeilicher Kriminalstatistik des Jahres 2009 in 9 Prozent der polizeilich erfassten Fälle sexuellen Missbrauchs die Tatverdächtigen jünger als 14 Jahre alt. Sexualisierte Gewalt in Institutionen wird von Jugendlichen u. a. in Form von Gruppenvergewaltigungen und/oder im Rahmen von Aufnahme-ritualen, Mutproben und grenzverletzenden Spielen verübt (s. Seite 158).



Frauen als Täterinnen



Sexueller Missbrauch ist kein rein männliches Delikt. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle sind die Täter männlich, doch in ca. 10–20 Prozent der Fälle werden Mädchen und Jungen von Frauen und weiblichen Jugendlichen missbraucht. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung der Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs bestätigen diese Zahlen: 14 Prozent der Betroffenen berichteten, von einer Frau missbraucht worden zu sein – 10 Prozent alleine von einer Frau und 4 Prozent sowohl von einer Frau als auch von einem Mann.

Wird Mädchen und Jungen von einer Frau oder einer weiblichen Jugendlichen sexualisierte Gewalt zugefügt, so wird den Opfern in der Regel noch weniger geglaubt als bei Missbrauch durch männliche Täter. Kaum jemand kann sich vorstellen, dass zum Beispiel auch Pflegemütter, Jugendgruppenleiterinnen,

Lehrerinnen, Therapeutinnen, Reitlehrerinnen, Tagesmütter, ehrenamtliche Mitarbeiterinnen in einem Kinderhospiz oder Betreuerinnen im Wohnheim für Menschen mit Behinderung sexualisierte Gewalt verüben können. Erfahrungen der Beratungspraxis mit kindlichen Opfern sexueller Gewalt lassen darauf schließen, dass einzelne Täterinnen meist weniger Opfer haben als männliche Täter. Frauen missbrauchen jedoch einzelne Opfer häufig über einen langen Zeitraum.

Anzahl der Opfer pro Täter

Männliche Täter, die Kinder und Jugendliche im Rahmen einer ehrenamtlichen oder beruflichen Tätigkeit missbrauchen, haben selten nur ein einziges, sondern in der Regel im Laufe ihres Lebens mehrere und manchmal sehr viele Opfer: 5, 10, 20, 40, 100, 300 ... Nicht selten missbrauchen sie mehrere Mädchen und Jungen gleichzeitig.¹⁵ Vertreter der Pädosexuellenszene gehen davon aus, dass in seltenen Fällen einzelne Täter im Laufe ihres Lebens zu weit mehr als 1000 Kindern »sexuelle Kontakte« haben.¹⁶ Inwieweit diese Zahlen seriös sind oder auf »Prahlerien« von »bekennenden Pädophilen« beruhen, mag dahingestellt sein, doch bestätigen nicht zuletzt die Berichte über die sexuelle Ausbeutung innerhalb der Kirche oder in Internaten die relativ hohe Anzahl der Opfer einiger Täter. Bereits im Jahr 1998 machten zum Beispiel betroffene Männer in einem Brief an die Odenwaldschule auf weitere Opfer sexuellen Missbrauchs durch Lehrpersonen aufmerksam. *Glasbrecher e. V.*, ein von ehemaligen Schülern der Odenwaldschule gegründeter Verein, geht im Herbst 2011 davon aus, dass an der Odenwaldschule mehr als 500 Kinder und Jugendliche sexuell missbraucht wurden.

Eine große Anzahl von Tätern missbrauchen ausschließlich oder vorrangig Jungen. In einer anonymen Befragung von Sexualstraftätern berichteten 153 inhaftierte, auf männliche Op-

fer fixierte pädosexuelle Täter, insgesamt 22 981 Opfer missbraucht zu haben – das heißt im Durchschnitt 150 pro Täter. Die 224 verurteilten pädosexuellen Täter, die vorrangig Mädchen sexualisierte Gewalt zufügten, gaben durchschnittlich 20 Opfer an.¹⁷ Der



englische Tätertherapeut Ray Wyre berichtete bereits vor mehr als 20 Jahren über einen Täter, der als Kindertherapeut arbeitete und dem über 2000 Kinder zum Opfer fielen.¹⁸ Auch aus Deutschland werden zunehmend Fälle mit hohen Opferzahlen bekannt. *Zartbitter* war bereits in einigen Fällen tätig, in denen weit mehr als 100 Kinder von der sexuellen Ausbeutung eines Täters betroffen waren – als unmittelbare Opfer oder als Zeugen des Missbrauchs.

Die Vielzahl der Opfer einzelner Täter klingt nahezu unglaublich. Fachkräfte und Laien können diese meist leichter nachvollziehen, wenn sie sich vergegenwärtigen, dass einige Täter bis ins hohe Alter missbrauchen. Ihre ersten Taten verüben sie nicht selten bereits im Jugendalter, indem sie beispielsweise jüngere oder schwächere Kinder der Messdienergruppe oder aus der Nachbarschaft sexuell nötigen. Ein paar Jahre später finden sie ihre nächsten Opfer möglicherweise im Rahmen ihres Engagements als Jugendgruppenleiter oder als Praktikant in einer Kindertagesstätte bzw. in einer Schule für Mädchen und Jungen mit Behinderungen. Anschließend entscheiden sie sich für eine berufliche Tätigkeit, bei der sie mit jungen Menschen in Kontakt kommen, und werden etwa Hausmeister an einer Grundschule, Taxifahrer im Behindertentransport, Bademeister, Krankenpfleger, Arzt oder Lehrer. Wissenschaftliche Erkenntnisse über die Anzahl der Opfer eines Täters bei sexueller Ausbeutung von jungen Frauen/Männern durch Lehrer, Priester, Ausbildungsleiter, Sozialarbeiter, Pflegeväter usw. liegen bisher jedoch nicht vor.

Bis zum heutigen Tag wird in der Bundesrepublik keine Statistik über sexuelle Ausbeutung in Institutionen geführt. Bedauerlicherweise sah bisher noch nicht einmal das Bundeskriminalamt eine Veranlassung dafür, der seit vielen Jahren von den Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt gestellten Forderung zu entsprechen und Missbrauch in Institutionen in der Kriminalstatistik gesondert zu erfassen. Ebenso wenig führen bzw. veröffentlichen die Schulaufsichtsbehörden eine Statistik über die ihnen gemeldeten Fälle sexueller Übergriffe und Missbrauch durch Lehrer und Lehrerinnen. Auch die Jugendverbände und der Deutsche Olympische Sportbund sehen trotz des großen Ausmaßes sexualisierter Gewalt in ihren Reihen bisher keine Veranlassung, Fälle von Missbrauch in den Verbänden systematisch zu dokumentieren. Lediglich die Kirchen legen aufgrund des großen öffentlichen Drucks erste Zahlen der sexuellen Ausbeutung durch Seelsorger vor, die allem Anschein nach jedoch weit unter den tatsächlichen liegen. Leider bleibt bis zum heutigen Tag auch in den Statistiken der katholischen Kirche das große Ausmaß sexualisierter Gewalt durch jugendliche Täter und Täterinnen in der kirchlichen Jugendarbeit unberücksichtigt (s. S. 158).

Noch viele Jahre hatte ich das Bild vor Augen

Wenn Kinder Zeuge von sexuellem Missbrauch werden – ein Fallbeispiel

Opfer sexualisierter Gewalt sind nicht nur Mädchen und Jungen, die unmittelbar sexuell ausgebeutet werden, sondern ebenso Kinder und Jugendliche, die sexuelle Ausbeutung miterleben.

Als ich zehn Jahre alt war, fuhr ich in den Ferien in ein Kinderheim. Abends hatten mehrere Jungen Heimweh, besonders wenn wir schlafen sollten. Einige von uns weinten leise. Ich stimulierte mich manchmal am Penis, das war wie ein kleiner Trost, wenn ich traurig war. An anderen Abenden schluchzte ich mich in den Schlaf. Manchmal tobten wir und wollten keine Ruhe geben. Die Erzieherin kam dann, schimpfte mit uns oder tröstete uns. Schließlich ging sie fast immer zu einem Jungen, dessen Bett an der Wand stand. Ich stellte mich schlafend und beobachtete sie heimlich durch einen Schlitz meines Bettzeugs. Sie streichelte dem Jungen über das Gesicht und flüsterte mit ihm. Ich konnte ihre Worte nicht verstehen, doch es hörte sich liebevoll an, besonders, wenn der Junge weinte. Ich hätte mir so gewünscht, dass sie auch zu mir ans Bett gekommen wäre!

Dann streichelte sie seine Brust und seinen Bauch. Ich sah einmal genau, wie sie ihre Hand in seine Schlafanzughose steckte und mit seinem Penis spielte. Ihre Bewegungen zeichneten sich deutlich über der Decke ab: auf und ab. Ich hatte Herzklopfen, mir wurde ganz heiß, ich hielt den Atem an, war wie gelähmt. Ich war erschrocken und zugleich auf gespannte Weise aufgereggt. Ich empfand Eifersucht.

Ich ärgerte den Jungen und hetzte andere auf, ihn zu quälen. Ich war wütend auf ihn, weil er etwas bekam, was ich nicht bekam. Ich habe mit niemandem darüber gesprochen.

Doch dann hatte ich abends oft Angst vorm Einschlafen, auch noch, als ich wieder zu Hause war. Lange schlief ich nur auf dem Bauch ein, damit niemand meinen Penis anfassen konnte. Noch viele Jahre hatte ich das Bild der Frau vor Augen, sie hatte Macht über meine Gefühle.

Vor wenigen Jahren war ich beruflich in der Nähe des Kurortes. Ich wollte endlich für mich klären, was das war, was ich erlebt hatte. Mit traumwandlerischer Sicherheit fand ich sofort das Haus. Es wurde gerade umgebaut und war eine offene Baustelle. Ich ging hinein und stand nun mehr als 20 Jahre später wieder in dem alten Schlafsaal mit der Stuckdecke. Mir zitterten die Knie, mein Herz schlug im Hals. Die alten Bilder holten mich ein. Hier hatte mein Bett gestanden. Ich war wie aufgelöst und wütend, musste mich setzen. Da wusste ich, ich muss endlich erzählen, was ich gesehen hatte. Sonst lässt mich die Erinnerung nicht in Ruhe. (Jürgen, 35 Jahre)

Grenzverletzung, sexueller Übergriff oder sexueller Missbrauch?

Ursula Enders / Yücel Kossatz

Was ist und wo beginnt sexualisierte Gewalt?

Im Alltag von Institutionen kommt es immer wieder zu Verhaltensweisen von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die die persönlichen Grenzen von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern überschreiten. Sexuelle, psychische und körperliche Grenzüberschreitungen verletzen *Grenzen zwischen einzelnen Personen, zwischen Generationen und/oder Geschlechtern*. Verübt werden Grenzverletzungen sowohl von erwachsenen wie jugendlichen Frauen und Männern, die mit Betreuungs- oder Versorgungsaufgaben beauftragt werden, als auch von gleichaltrigen oder älteren Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden. Viele grenzüberschreitende Verhaltensweisen sind unbeabsichtigt und können korrigiert werden, andere wiederum sind eindeutig übergriffig und somit inakzeptabel. In einigen Fällen handelt es sich um strafrechtlich relevante Formen sexualisierter, psychischer oder körperlicher Gewalt. Zudem gibt

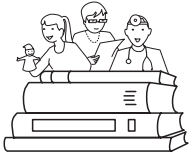
es Institutionen, in denen eine »Kultur der Grenzverletzungen« herrscht. Das bedeutet, dass Grenzverletzungen Einzelner nicht als solche wahrgenommen, geschweige denn geächtet werden; der Alltag dieser Institutionen wird auf unterschiedlichen Ebenen von Grenzverletzungen geprägt.

Nachdem Institutionen sexuelle Grenzverletzungen in der Vergangenheit fast durchgehend verleugnet und vertuscht haben, vermuten heutzutage Laien und Fachkräfte mitunter schon bei unbeabsichtigten und zufälligen Grenzüberschreitungen einen schweren sexuellen Missbrauch. Beide Reaktionsweisen schaden den betroffenen Kindern und Jugendlichen. Institutionen dürfen entsprechend ihrer Verantwortung für den Kinderschutz sexuelle Grenzverletzungen in den eigenen Reihen nicht bagatellisieren und müssen zugleich auf Fehlverhalten von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen besonnen und unmissverständlich reagieren, um dieses bereits in den Anfängen zu stoppen.

Im Sinne eines fachlich angemessenen Umgangs mit grenzverletzendem Verhalten empfiehlt sich eine Differenzierung zwischen

- *Grenzverletzungen, die unabsichtlich verübt werden* und/oder aus fachlichen bzw. persönlichen Unzulänglichkeiten oder aus einer »Kultur der Grenzverletzungen« resultieren
- *sexuellen Übergriffen*, die Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Mädchen und Jungen, grundlegender fachlicher Mängel und/oder einer gezielten Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs/eines Machtmissbrauchs sind
- *strafrechtlich relevanten Formen sexualisierter Gewalt* (wie sexuelle Nötigung, exhibitionistische Handlungen, sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen, Vergewaltigungen, die Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger, Prostitution von Kindern, das Ausstellen, die Herstellung, der Handel und Eigenbesitz kinderpornografischer Produkte).

Im Folgenden werden im pädagogischen Alltag häufig beobachtete Formen sexuell grenzverletzenden Verhaltens skizziert.



Zartbitter e.V. (2009). »Zur Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen von Gewalt im pädagogischen Alltag«. Die Checkliste von Zartbitter e.V. erleichtert die Wahrnehmung von Grenzverletzungen und trägt in konkreten Fällen zur Versachlichung der Diskussion bei.

Zum Downloaden unter www.zartbitter.de

Sexuelle Grenzverletzungen

Grenzverletzungen in Institutionen sind alle Verhaltensweisen gegenüber Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern, die deren persönliche Grenzen im Kontext eines Versorgungs-, Betreuungs- oder Ausbildungsverhältnisses überschreiten. Sie verletzen die *Grenzen zwischen den Generationen, den Geschlechtern und/oder einzelnen Personen*. Verübt werden Grenzverletzungen sowohl von Frauen und Männern, die mit Betreuungs- oder Versorgungsaufgaben beauftragt sind, als auch von gleichaltrigen oder älteren Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Ob Verhaltensweisen Grenzverletzungen darstellen oder nicht, hängt nicht nur von den jeweiligen Handlungen oder Formulierungen ab, sondern vor allem davon, wie Mädchen oder Jungen, junge Frauen oder Männer diese erleben. Auch von Dritten als vermeintlich »objektiv belanglos« eingeschätzte subtile Grenzüberschreitungen können zutiefst verletzend sein.

In Einrichtungen, in denen junge Menschen versorgt, ausgebildet oder betreut werden, besteht immer ein Macht- und Abhängigkeitsverhältnis. Deshalb müssen in Institutionen die Rechte und persönlichen Grenzen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in besonderem Maße geachtet werden. Unbeabsichtigte Grenzverletzungen kommen in Schulen, Kindertagesstätten, Kliniken, Vereinen usw. immer mal wieder vor – auch in Einrichtungen, in denen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in besonderem Maße einen respektvollen Umgang mit Mädchen, Jungen und jungen Erwachsenen pflegen. So kann es im pädagogischen Alltag zum Beispiel durchaus passieren, dass eine ansonsten sehr achtsame Lehrerin aus Versehen die bekleidete Brust einer Jugendlichen streift oder etwas vor der Klasse anspricht, ohne zu ahnen, wie peinlich dies für ein Kind sein kann. Eine solche Situation kann von Betroffenen als massive Grenzverletzung erlebt werden, obgleich sich die Lehrerin der Auswirkungen ihres Handelns nicht bewusst ist und es auch nicht ihre Absicht ist, die Gefühle des Kindes oder Jugendlichen zu verletzen. Es gilt, in Institutionen eine Atmosphäre zu schaffen, in der Mädchen und Jungen als verletzt erlebt Erfahrungen an- und aussprechen können.

Grenzverletzungen als Folge fachlicher Defizite

Einmalige oder unbeabsichtigte Grenzverletzungen können aus persönlichen oder fachlichen Defiziten resultieren. Dies ist etwa der Fall, wenn ehrenamtliche Betreuungspersonen oder hauptamtliche Fachkräfte sexuell distanzloses Verhalten von Kindern und Jugendlichen aus Gründen der fachlichen Überforderung zulassen und sich diesem gegenüber nicht angemessen abgrenzen. Zum Beispiel muss ein Erzieher, dessen Hose von einem kleinen Mädchen wiederholt im Genitalbereich berührt wird, dem Kind auf eine kindgerechte Art und Weise deutlich machen, dass er so nicht berührt werden will. Zugleich ist er verpflichtet, sich fachliche Unterstützung zu holen, um die Ursachen des

kindlichen Verhaltens und eventuell notwendige Hilfen für das Kind abzuklären.

Grenzverletzende Umgangsweisen und Zärtlichkeiten

Keinesfalls ist es für Betreuungspersonen statthaft, auf Schwärmereien von Mädchen und Jungen einzugehen, mit diesen zu »flirten« oder die ihnen anvertrauten jungen Menschen mit Kosennamen anzureden (»Bärchen«, »Süße«, »Liebelein«, »Schatz«, »Maus« usw.). Derartige Umgangsweisen sind auch unpassend, wenn Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene die ihnen dadurch entgegengebrachte Aufmerksamkeit augenscheinlich genießen und sich geschmeichelt fühlen.

Komplimente von Betreuungspersonen bezüglich der sexuellen Attraktivität von Kindern oder Jugendlichen sind grundsätzlich inakzeptabel und niemals zu entschuldigen – auch nicht mit Alkoholkonsum auf der Ferienfreizeit eines Vereins oder auf der Abschlussfeier einer Schule. Ebenso wenig angemessen ist der Austausch von intimen Zärtlichkeiten mit Kindern, Jugendlichen oder jungen Frauen und Männern (Küsse, innige Umarmungen, den unbedeckten Rücken kraulen). Körperliche Intimität entspricht einer familialen Umgangsweise und missachtet eine für den Alltag in Institutionen gebotene fachliche Distanz. Hingegen kann ein grenzachtender Körperkontakt und eine sehr persönliche, liebevolle Ansprache eines Kindes oder Jugendlichen im beruflichen und ehrenamtlichen Kontext durchaus fachlich angemessen und menschlich korrekt sein – beispielsweise den Arm um die Schulter eines Jugendlichen legen oder ein kleines Kind auf den Schoß nehmen und tröstend über den Kopf streicheln, wenn das Mädchen oder der Junge Sorgen hat, traurig ist oder sich verletzt hat.

Verletzende Spitznamen

Werden Mädchen und Jungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Spitznamen angesprochen, so zeugt dies von Gedankenlosigkeit und/oder einem Mangel an Einfühlungsvermögen und Respekt. Kinder, Jugendliche, junge Frauen und Männer fühlen sich durch Spitznamen nicht selten gehänselt, verspottet und/oder verletzt. Oftmals hat dieses Erleben einen schmerzhaften Hintergrund, denn Spitznamen beziehen sich zum Beispiel sehr häufig auf ein persönliches Handicap oder erinnern an zurückliegende peinliche Situationen. Insbesondere bei Kindern mit Migrationshintergrund ist pädagogischen Fachkräften die abwertende Aussage eines Spitznamens nicht immer bewusst – wie zum Beispiel im Falle eines Jungen namens Ibrahim, der sich selbst als »Ibi« vorstellte. Dieser Spitzname klingt für deutschsprachige Menschen recht freundlich; im arabischen Sprachgebrauch bedeutet er eine sprachliche Abwertung des männlichen Genitals.

Manchmal haben Kinder und Jugendliche einen abfälligen Spitznamen (»Brillenschlange«, »Dickerchen«, »Baby« usw.) schon in ihr Selbstbild übernommen und verhalten sich entsprechend der mit dem Namen zugewiesenen Rolle. Einige bitten selbst darum, so genannt zu werden. Andere Mädchen und Jungen machen aus Angst vor weiteren Hänseleien und Mobbing gute Miene zum bösen Spiel und zeigen ihre Kränkung nicht, sie grinsen und geben sich cool.



Mädchen und Jungen werden grundsätzlich mit ihrem Vornamen und nicht mit Kose- oder Spitznamen angesprochen.

Mädchen und Jungen werden grundsätzlich mit ihrem Vornamen und nicht mit Kose- oder

Grenzverletzende Kleidung

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vernachlässigen oftmals einen grenzachtenden Arbeitsstil, indem sie sich im Berufsalltag »wie privat« verhalten. Der Mangel an Fachlichkeit spiegelt sich häufig in ihrem Kleidungsstil wider. Insbesondere junge Pädagoginnen verkennen nicht nur in Ausnahmefällen die Bedeutung einer adäquaten »Berufskleidung« und erscheinen an ihrem Arbeitsplatz zum Beispiel in einem Outfit, als hätten sie sich für den nächsten privaten Ausflug oder Discobesuch gestylt: mit bauchfreiem Top, tiefem Ausschnitt, transparenter Bluse, die Figur abzeichnender Kleidung, besonders kurzem Minirock oder knapp geschnittener Hose, die das tätowierte »Arschgeweih« sichtbar werden lässt. Grenzwertig ist häufig auch die Bademode, die Betreuungspersonen beim gemeinsamen Schwimmbadbesuch mit Kindern und Jugendlichen oder am Strand während einer Ferienfreizeit tragen. In pädagogischen Einrichtungen scheint »Unmögliches« möglich zu sein: vom allzu knappen Bikini bis hin zum transparenten Badeanzug einer Heimerzieherin, der den von ihr betreuten männlichen Jugendlichen von der Schambehaarung bis zu den Brustwarzen »alles« zu Schau stellt.

Lehrerinnen sitzen manchmal mit einem allzu kurzen Rock auf dem Pult, sodass einige Schülerinnen und Schüler kaum wissen, wo sie hingucken sollen, da ihnen der Blick zwischen die Beine der Pädagogin peinlich ist. Ein derart grenzverletzendes »Styling« kann dazu beitragen, dass Jugendliche sich »angemacht« fühlen und »abchecken«, ob sie bei der Pädagogin »landen« können. Keinesfalls haben Jugendliche das Recht, weibliche Fachkräfte sexuell zu belästigen, doch haben auch diese sich ihrem pädagogischen Auftrag entsprechend zu verhalten und dürfen nicht durch eine allzu sexuell getönte Kleidung zu einer Sexualisierung der Arbeitsatmosphäre beitragen.

Ebenso ist die Kleidung von einigen männlichen Fachkräften als sexuelle Grenzüberschreitung zu bewerten. Viele Kinder und

Jugendliche finden es zum Beispiel »einfach nur peinlich«, wenn die Turnhose eines Lehrers oder Trainers so weit geschnitten ist, dass bei sportlichen Aktivitäten das Genital des Mannes sichtbar wird. Die meisten Mädchen und Jungen erleben es ebenfalls als äußerst unangenehm, wenn sie nicht wissen, wohin sie gucken sollen, da sich in der allzu eng geschnittenen Hose eines Pädagogen dessen Penis und Hoden stark abzeichnen.

Eine der Tätigkeit angemessene Berufskleidung gilt ansonsten in der Arbeitswelt fast durchgängig als Selbstverständlichkeit, leider jedoch nicht in vielen Einrichtungen und Vereinen, die mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeiten. Ebenso ist es die Verantwortung von pädagogischen Fachkräften, dafür Sorge zu tragen, dass die ihnen anvertrauten Kinder der jeweiligen Situation angemessenen gekleidet sind. So ist es zum Beispiel die Aufgabe einer Heimerzieherin, darauf zu achten, dass ein Mädchen im Grundschulalter nicht in sexuell aufreizender Kleidung zur Schule geht.

Missachtung des Rechts auf Intimsphäre

Nach dem Motto »Stell dich nicht so an!« wird in vielen Einrichtungen, auf Sportveranstaltungen und im Rahmen von Freizeitangeboten das Recht auf Intimsphäre verletzt: In einer Wohngruppe wird der abhandengekommene Schlüssel der Badezimmertür nicht umgehend ersetzt, in einem Schwimmverein duscht der Trainer gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen, in einem Jugendzentrum können Mädchen und Jungen nicht ungestört die Toilette benutzen, im Zeltlager nicht unbeobachtet duschen usw. Auch werden in vielen Einrichtungen die Schamgrenzen und sexuellen Normen von Mädchen und Jungen mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund nicht genügend geachtet. In der Arbeit mit sehr kleinen Kindern und mit Mädchen und Jungen mit Behinderungen werden persönliche



Grenzen oftmals durch grenzüberschreitende Berührungen im Rahmen der Pflege oder dadurch verletzt, dass die Pflege nicht in einem ausreichend geschützten Raum stattfindet und die Betroffenen folglich im wahrsten Sinne des Wortes »öffentlich entblößt« werden.



Du hast das Recht, ungestört die Toilette zu benutzen und unbeobachtet zu duschen.

Grenzverletzungen im Rahmen von Schlafsituationen

Sexuelle Grenzverletzungen finden nicht selten in Einschlaf- und Übernachtungssituationen statt. In stationären Einrichtungen werden die persönlichen Grenzen von Kindern oftmals dadurch verletzt, dass Pädagoginnen und Pädagogen sich nicht auf einen Stuhl neben dem Bett, sondern auf die Bettkante setzen, wenn sie dem Mädchen oder Jungen eine Gutenachtgeschichte vorlesen. Ein solches Verhalten mag gut gemeint sein, doch löst es bei von sexuellem Missbrauch betroffenen Kindern und Jugendlichen oftmals Erinnerungen an zurückliegende Gewalterfahrungen aus. Auch verwirrt es viele Kinder, wenn ihr »Intimbereich Bett« nicht respektiert wird. In vielen stationären Einrichtungen gibt es inzwischen die Dienstanweisung, dass sich Betreuungspersonen grundsätzlich nicht auf das Bett von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen setzen dürfen.



Dein Bett gehört dir! Niemand hat das Recht, sich auf dein Bett zu setzen!

Auf einigen Klassenfahrten, Ferienreisen und in Zelt- und Trainingslagern kommt es bis zum heutigen Tag noch vor, dass jugendliche und erwachsene Betreuungspersonen mit Kindern und Jugendlichen in einem Zimmer oder Zelt schlafen. Manchmal bitten sogar Eltern darum, dass ihre Töchter und Söhne mit im Zimmer der Betreuerinnen und Betreuer nächtigen. Eine solche Praxis sollte nicht nur zum Schutz der Mädchen und Jungen vor sexuellen Grenzverletzungen, sondern auch zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Verleumdungen untersagt werden: Gemeinsame Übernachtungssituationen fern vom Elternhaus werden bekanntermaßen von Tätern häufig für erste sexuelle Übergriffe genutzt.

Missachtung des Rechts am eigenen Bild

In sehr vielen Institutionen ist es auch heute noch üblich, Fotos einzelner Kinder und Jugendlicher oder von Gruppenaktivitäten im Internet oder innerhalb der Einrichtung zu veröffentlichen. In fast allen Kindertagesstätten hängen beispielsweise die Fotos der Mädchen und Jungen in Fluren oder Gruppenräumen. Leider wird meist vergessen, das Einverständnis der Kinder dazu einzuholen. Eine solche Praxis vermittelt



Kindern die Botschaft, dass jeder ungefragt ihr Bild veröffentlichen darf. Damit wird die Widerstandsfähigkeit von Mädchen und Jungen gegen die unerlaubte Verbreitung von persönlichen Fotos und Videos per Handy oder Internet geschwächt. Einige Kindertagesstätten bieten konsequenterweise schon sehr kleinen Kindern die Wahlmöglichkeit an, statt eines persönlichen Fotos ein von ihnen gemaltes Bild von sich selbst, einem Tier, einem Spielzeug usw. in der Einrichtung aufzuhängen.

Schulen und Vereine lassen meist schon bei der Anmeldung der Kinder von deren Eltern eine generelle Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos und Videos zum Beispiel

auf der Website der Schule oder des Vereins unterschreiben. Sie verhalten sich folglich juristisch korrekt, wenn sie Bilder von Mädchen und Jungen im Internet veröffentlichen. Holen sie jedoch im konkreten Fall nicht zusätzlich das Einverständnis der Kinder, Jugendlichen ein, so ist dies eine Grenzverletzung, denn sie missachten die persönliche Grenze von Mädchen und Jungen, denen die Veröffentlichung ihres Bildes komisch erscheint oder unangenehm oder peinlich ist.



Mädchen und Jungen haben das Recht, selbst zu entscheiden, ob sie fotografiert oder gefilmt werden wollen oder nicht. Auch ist es ihr gutes Recht, die Veröffentlichung der eigenen Bilder zu verweigern.

Grenzverletzende Gespräche

Betreuungspersonen überschätzen manchmal die Belastungsfähigkeit von Mädchen und Jungen und führen mit diesen Gespräche, die deren persönliche Grenzen überschreiten. Unzureichend qualifizierte Fachkräfte stellen zum Beispiel bohrende Fragen zu Missbrauchserfahrungen und lösen dadurch bei Opfern seelische »Achterbahnfahrten« aus. Andere belasten Mädchen und Jungen, junge Frauen und Männer dadurch, dass sie diesen ausführlich eigene sexuelle (Gewalt-)Erfahrungen und deren Folgeproblematiken schildern. Gleichwohl fällt es vielen jugendlichen Opfern leichter, sich jemandem anzuvertrauen, wenn sie sachlich und knapp darüber informiert werden, dass ihr Gegenüber ebenso als Kind oder Jugendlicher betroffen war – allerdings ohne jede Detailangaben über die Missbrauchserfahrungen. Oft erkundigen sich betroffene Mädchen und Jungen danach, wie frau/man es geschafft hat, »da rauszukommen«, »das alles zu verarbeiten«. Diese und ähnliche Fragen bieten

viele Ansätze, um mit Opfern ihnen entsprechende Wege der Bewältigung zu erarbeiten.

Grenzverletzende Konzeptionen

Im pädagogischen Alltag von Schulen, Pfarrgemeinden, Vereinen, Jugendgruppen, Kindertagesstätten usw. werden einzelne grenzüberschreitende Umgangsweisen unter Kindern und Jugendlichen häufig bagatellisiert und eine nicht zu übersehende Häufung fast immer auf andere Verhaltensauffälligkeiten einzelner oder mehrerer Mädchen und Jungen zurückgeführt. In der Vergangenheit wurde von Betreuungspersonen nur unzureichend reflektiert, dass grenzverletzende Verhaltensweisen unter Kindern und Jugendlichen auch ein Hinweis auf pädagogische und konzeptionelle Mängel der Einrichtung sein können (siehe S. 147). Legt eine Institution etwa zu wenig Wert auf eine respektvolle Umgangsweise, so herrscht unter den Kindern und Jugendlichen meist die »Macht des Stärkeren«. Die Folgen sind ausgeprägte Mobbingstrukturen, häufige (unbeabsichtigte) Verletzungen bei Tobespielen, Grapschereien, ein auffällig sexualisierter Sprachgebrauch usw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Einrichtungen werden oftmals ihrer Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen nicht gerecht. Bitten Kinder und Jugendliche bei Grenzverletzungen um Unterstützung, so werden die jungen Menschen vielfach mit dem Hinweis »Ihr sollt doch nicht petzen!« oder der Aufforderung »Regelt das untereinander!« wieder weggeschickt.

Sexuell grenzverletzendes Verhalten ist korrigierbar

Zufällige und unbeabsichtigte Grenzverletzungen kann man korrigieren. Es ist zum Beispiel Ausdruck eines achtsamen Umgangs, wenn jemand aufgrund der Reaktion eines Jungen/Mädchens oder durch Hinweise von Dritten sich einer unbeabsichtigt verübten Grenzverletzung bewusst wird, sich entschuldigt und darum bemüht, das Verhalten in Zukunft zu vermeiden. Bleibt

eine solche Verhaltenskorrektur aus, so zeugt dies von grundlegenden menschlichen Defiziten, die Zweifel an der Eignung der Betreuungsperson für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aufkommen lässt.

Grenzverletzungen können in den meisten Fällen durch fachliche Anleitung, Fortbildung, Supervision, Dienstanweisungen und grenzachtende institutionelle Regeln abgestellt werden.

Sexuelle Übergriffe

Sexuelle Übergriffe unterscheiden sich von Grenzverletzungen durch Massivität und Häufigkeit. Sie geschehen nicht zufällig, sondern sind Ausdruck grundlegender fachlicher und/oder persönlicher Defizite. Sicherlich sind nicht alle übergriffigen Handlungen im Detail geplant, doch entwickeln sich übergriffige Verhaltensmuster in Institutionen nur, wenn erwachsene oder jugendliche Betreuungspersonen sich über allgemeingültige Normen, institutionelle Regeln, die Kritik von Dritten und den Widerstand der Opfer hinwegsetzen. Auch dann, wenn in einer Institution mehrere Kollegen und Kolleginnen die Rechte und Grenzen von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern missachten, ist das eigene Fehlverhalten einzelner Betreuungspersonen keinesfalls nach dem Motto »Der Kollege knutscht und säuft doch auch mit Jugendlichen!« zu rechtfertigen. Ehrenamtliche und professionelle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen stets die persönliche Verantwortung für einen respektvollen Umgang mit den ihnen anvertrauten jungen Menschen. Sie dürfen ein bestehendes Vertrauensverhältnis und das Machtungleichgewicht zwischen den Generationen nicht für sexuelle Übergriffe ausnutzen. Sexuelle Übergriffe durch ehrenamtliche und professionelle Betreuungspersonen sind stets auch ein Missbrauch von Vertrauen und Macht. Es ist keinesfalls angemessen, sie auf eine Nähe-Distanz-Problematik zu reduzieren.

Widerstand der Opfer und Kritik von Dritten ignorieren

Sexuelle Übergriffe können, müssen aber nicht mit Körperkontakt einhergehen. Beide Formen sind sexualisierte Gewalt-handlungen. Sie zeugen immer von grundlegenden persönlichen Defiziten – insbesondere eines unzureichenden Respekts gegenüber anderen. Übergriffige Personen ignorieren die mit Worten, Gesichtsausdruck oder Körperbewegungen gezeigten abwehrenden Reaktionen der Opfer und deren Erschrecken, Ängste, Schamgefühle und Schmerz. Ebenso missachten sie allgemein anerkannte Normen eines respektvollen Umgangs und setzen sich über die Kritik von Dritten hinweg. Diese versuchen sie meist als übertrieben und weltfremd darzustellen. Es ist für übergriffige Personen zudem typisch, dass sie bei einer Konfrontation mit den von ihnen verübten Übergriffen keinerlei oder nur in einem unzureichenden Maße Verantwortung für ihr Verhalten übernehmen. In der Regel werten sie die Opfer ab. Kindern und Jugendlichen, Müttern und Vätern, Kolleginnen und Kollegen, die dank ihrer Zivilcourage den Mut haben, Kritik zu äußern und die sexualisierte Gewalt zu benennen, werfen sie meist »hysterisches Verhalten«, »Hetzerei«, Verrat oder Mobbing vor.

Formen sexueller Übergriffe

Ein sexueller Übergriff *ohne Körperkontakt* liegt zum Beispiel vor, wenn ein jugendlicher oder erwachsener Betreuer/eine Betreuerin wiederholt mit Mädchen, Jungen, jungen Frauen und Männern flirtet und/oder zu sexuell getönten Zärtlichkeiten oder die Intimsphäre missachtenden Handlungen auffordert. Dies findet im pädagogischen Alltag nicht selten im Rahmen von Spielen statt, bei denen die Mitspielerinnen und -spieler sich entkleiden oder intime Fragen beantworten sollen (»Wahrheit oder Pflicht«, »Flaschendreher«, »Kleiderkette« usw.). Oftmals sexualisieren übergriffige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen den Kontakt zu einzelnen Kindern und Jugendlichen, indem sie die-

sen etwa »tief in die Augen blicken«, sexuell eindeutige Bewegungen und Gesten oder abwertende sexistische Qualitätsurteile und Bemerkungen über Mädchen und Jungen bzw. deren Angehörige oder Freunde machen – zum Beispiel: »Wenn du älter wärst, dann wüsste ich auch nicht ...«, »Aus dir wird mal ein richtiger Stecher«, »Wenn ich dich sehe, bekomme ich

MIESE TYPEN – WEG!!!



eine Gänsehaut«, »Du hast einen richtigen Knackarsch«, »Du wirst später mal vielen Männern den Kopf verdrehen«, »Mein Gott, hast du viel Holz vor der Hütte/du bist ja platt wie ein Brett!«, »Deine Mutter würde ich auch nicht von der Bettkante schubsen.«

Ebenso sind unangemessene Gespräche über Sexualität als sexueller Übergriff zu bewerten. Es ist mehr als grenzwertig, wenn beispielsweise ein Pädagoge im Jugendzentrum oder ein Teamer am Lagerfeuer eines Ferienlagers »beim Bier« mit Jugendlichen oder auch jungen Erwachsenen über seine Bettgeschichten oder andere intime Themen spricht. Genauso wenig ist ein »lockerer« Umgang mit Pornografie pädagogisch verantwortbar. Pornohefte gehören nicht als Lektüre auf die Toilette einer Jugendwohngemeinschaft, pornografische Bilder nicht als Poster auf die Innenseite der Tür eines Aktenschrankes im Jugendamt und Pornofilme grundsätzlich nicht in die DVD-Player von Kinder- und Jugendeinrichtungen.

In vielen Fällen sind sexuelle Übergriffe ohne Körperkontakt sehr subtil und auf den ersten Blick nicht »greifbar«. Es ist zum Beispiel keine Integrationsmaßnahme, sondern ein sexueller Übergriff, wenn in einer Kindertagesstätte Mädchen und Jungen aus Kulturen mit strengen sexuellen Normen aufgefordert werden, im Sommer nackt zu planschen. Es setzt viel Mut und eine große Solidarität unter den betroffenen Kindern und deren Eltern voraus, einem Sportlehrer in einer Grundschule nachzuweisen, dass er beim Duschen einem Jungen penetrant auf den Penis guckt und dabei grinst. Einfacher – da »greifbarer« –

ist es, ihm Grenzen zu setzen, wenn er sich einer strafrechtlich relevanten exhibitionistischen Handlung schuldig macht und zum Beispiel mit seinem Penis »Zaubertricks vorführt«, indem er demonstriert, wie er diesen groß »zaubern« kann.

Viele Mädchen fühlen sich berechtigterweise von den voyeuristischen Blicken männlicher Betreuungspersonen sexuell belästigt: Sie empfinden es als extrem unangenehm, wenn ein Lehrer sie mit Blicken »auszieht«, sich womöglich auch noch über sie beugt und dabei etwa die Bemerkung macht: »Die sexte Aufgabe bitte noch mal!« Als massiver sexueller Übergriff und inakzeptabel muss das Verhalten einer Lehrerin bewertet werden, die sich den gerade benutzten Tampon oder die Binde einer Schülerin zeigen lässt, da das Mädchen die Entschuldigung ihrer Mutter zur Befreiung vom Sportunterricht vergessen hat. Übergriffig ist es ebenso, wenn ein Mitarbeiter eines Jugendwohnheims die Intimsphäre eines Bewohners verletzt, indem er das Badezimmer betritt, während der junge Erwachsene duscht, oder sich auf dessen Bett legt, während der Bewohner am Schreibtisch arbeitet. Auf eine besonders subtile Art und Weise werden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sexuell ausgebeutet, wenn ehrenamtliche oder professionelle Betreuungspersonen intensiv oder lüstern nachfragen, wenn Opfer über eigene sexualisierte Gewalterfahrungen sprechen oder diese im Spiel reinszenieren. Es ist auch nicht statthaft, wenn eine Pädagogin ein Kind bittet, den Genitalbereich zu entblößen, damit sie nachsehen kann, ob es sichtbare Hinweise auf Zeckenbisse oder eventuelle sexualisierte Gewalterfahrungen gibt.

Sexuelle Übergriffe *mit Körperkontakt* sind wiederholte oder massive sexuell grenzverletzende Berührungen (zum Beispiel bei Pflegehandlungen und Hilfestellungen im Sport), eine zu intime körperliche Nähe (zum Beispiel sich den Rücken kraulen, sich massieren lassen) oder der Austausch von eindeutig sexuell getönten Zärtlichkeiten (zum Beispiel Küsse auf den Mund, Streicheln des Pos, Jugendliche auf den Schoß nehmen, fest an sich

GRAPSCHER NEHMT DIE HÄNDE WEG!



pressen). Auch ist es in jedem Fall als sexueller Übergriff zu bewerten, wenn ein Lehrer die Angewohnheit hat, seinen Schülerinnen einen »Klaps auf den Po« zu geben.

Arbeitsrechtliche Konsequenzen bei sexuellen Übergriffen

In vielen Fällen sind die Übergänge zwischen sexuellen Übergriffen mit Körperkontakt und strafrechtlich relevanten Formen sexualisierter Gewalt fließend. Oftmals bereiten Täter und Täterinnen durch sexuelle Übergriffe einen sexuellen Missbrauch vor: Sie steigern systematisch das Ausmaß der von ihnen verübten sexuellen Übergriffe, damit Mädchen, Jungen, junge Frauen und Männer sich an die Grenzverletzungen gewöhnen, diese mehr und mehr als Normalität erleben und folglich ihre Widerstandsfähigkeit geschwächt wird.

Sexuelle Übergriffe gefährden das Kindeswohl. Institutionen tragen die Verantwortung für die ihnen Anbefohlenen und sind folglich verpflichtet, in Fällen von sexuellen Übergriffen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (arbeitsrechtliche) Konsequenzen zu ziehen, die der jeweiligen Schwere des Übergriffs entsprechen: Abmahnung oder (fristlose) Kündigung. Die Verpflichtung eines Mitarbeiters zur Therapie, Supervision oder Fortbildung sind keinesfalls ausreichende Maßnahmen, um sexuelle Übergriffe zu stoppen.

Nicht jeder sexuelle Übergriff einer Betreuungsperson ist Hinweis auf einen sexuellen Missbrauch, doch gehören sexuelle Übergriffe fast immer zur strategischen Vorbereitung eines strafrechtlich relevanten sexuellen Missbrauchs in Institutionen. Oftmals wenden die Täter und Täterinnen zusätzliche psychische oder körperliche Gewalt an, um sich die Opfer gefügig zu machen und deren Schweigen zu sichern.

Sexueller Missbrauch

Unter sexuellem Missbrauch sind alle sexuellen Handlungen gegen Mädchen und Jungen zu verstehen, die strafrechtlich relevant sind. Das Strafgesetzbuch bezeichnet diese als »Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung« (§§ 174 ff. StGB). Sexueller Missbrauch kann mit und ohne Körperkontakt stattfinden. Strafbare Handlungen ohne Körperkontakt sind zum Beispiel exhibitionistische Handlungen (eigene Geschlechtsteile zur Schau stellen und/oder sich vor Kindern befriedigen). Ebenso ist es strafbar, Mädchen und Jungen (kinder-)pornografische Bilder oder Videos zu zeigen oder sie dazu aufzufordern, untereinander bzw. an sich selbst sexuelle Handlungen auszuführen – auch in den sozialen Netzwerken des Internets. Ein sexueller Missbrauch mit Körperkontakt liegt vor, wenn der Erwachsene oder Jugendliche sexuelle Handlungen am Kind ausführt oder das Mädchen/der Junge sexuelle Handlungen an Erwachsenen oder anderen Kindern ausführen soll.

Strafmündig ist man ab 14 Jahren. Das heißt, dass nicht nur Erwachsene, sondern auch Jugendliche strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden können. Das Strafgesetzbuch definiert als Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nicht nur den Missbrauch von Kindern (§ 176 StGB), sondern auch den von Jugendlichen (§ 182 StGB) und Schutzbefohlenen (§ 174 StGB). Ebenso stehen exhibitionistische Handlungen (§ 183 StGB), die Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger (§ 180 StGB) und die Herstellung, das Anbieten und der Eigenbesitz kinderpornografischer Produkte (§ 184 StGB) unter Strafe.

Seit dem 01. 04. 2004 hat der Gesetzgeber auch den sexuellen Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt unter Strafe gestellt – zum Beispiel, wenn ein Erwachsener oder Jugendlicher (ab 14 Jahren):

- auf ein Kind zum Beispiel im Internet oder per Handy einwirkt, um es zu sexuellen Handlungen zu bewegen

- sich über E-Mail mit einem Kind zu sexuellen Handlungen verabredet
- einem Kind pornografische Handlungen oder Bilder zeigt, damit das Kind die gesehenen Handlungen wiederholt
- Kinder (im Internet) zum Missbrauch anbietet – auch wenn es sich »nur« um einen »schlechten Scherz« handelt.

Der Gesetzgeber hat somit umfassende gesetzliche Regelungen gegen die sexuelle Ausbeutung von Mädchen und Jungen in den Medien geschaffen und deutlich gemacht, dass es keineswegs ein Kavaliersdelikt ist, wenn zum Beispiel ein 15-jähriger Gruppenleiter ein 12-jähriges Mädchen seiner Jugendgruppe im Internet auffordert, sich selbst zu befriedigen. Überredet er das Kind, dies vor der Webcam zu tun, so stellt er ein kinderpornografisches Produkt her – eine Straftat, die gegen § 184 StGB verstößt.

Auch sexuell gewalttätige Mutproben und Aufnahme-rituale in Jugendgruppen und Sportmannschaften (siehe S. 158) entsprechen oftmals nicht nur strafrechtlich relevanten Formen körperlicher Gewalt, sondern ebenso sexualisierter Gewalt (sexuelle Nötigung, Vergewaltigung).

Zur Verantwortung der Erwachsenen

Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe können für Kinder und Jugendliche ebenso belastend sein wie strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt – vor allem dann, wenn sie von Personen verübt werden, die das Opfer liebt oder von deren Zuneigung, Versorgung, Anerkennung oder Bewertung es abhängig ist. Die Aufgabe der Strafverfolgungsbehörden ist es, im Falle von strafrechtlich relevantem sexuellem Missbrauch die Täter und Täterinnen zur Verantwortung zu ziehen. Die Verantwortung von Müttern und Vätern, Pädagoginnen und Pädagogen ist es, bereits im Falle von Grenzverletzungen und sexuellen

Übergriffen für betroffene Mädchen und Jungen Partei zu ergreifen und diesen bei der Bewältigung der belastenden Erfahrungen zu helfen. Täter bereiten sexuellen Missbrauch meistens strategisch im Rahmen von sexuellen Übergriffen vor. Setzen sich Eltern und pädagogische Fachkräfte frühzeitig – schon bei den ersten beobachteten Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen – aktiv und ohne Kompromisse für den Schutz von Mädchen und Jungen ein, so können sie in vielen Fällen massivere Formen sexueller Gewalt verhindern.

Psychische und körperliche Gewalt durch Betreuungspersonen*

Institutionen können nicht nur zum Tatort sexualisierter, sondern ebenso von psychischer und körperlicher Gewalt sowie von Vernachlässigung werden.

Es ist Gewalt, wenn Betreuungspersonen Mädchen und Jungen, junge(n) Frauen und Männer(n) ...

- als »seelischen Mülleimer« für eigene Probleme benutzen
- mit Worten demütigen oder abwertende und rassistische Bemerkungen über deren Familien und Freunde machen
- mit übertriebenen oder sadistischen Maßnahmen strafen
- durch die Veröffentlichung von persönlichen Problemen und Schwächen bloßstellen (zum Beispiel andere Kinder darüber informieren, dass ein Kind noch einnässt)
- damit drohen, dass ihnen niemand glaubt, wenn sie Fehlverhalten von Betreuungspersonen öffentlich machen
- durch angstmachende Rituale oder überfordernde Spiele und Aufgabenstellungen ängstigen
- in Überforderungssituationen die Unterstützung verweigern
- systematisch Zuwendung verweigern

* vgl.: Enders/Eberhardt (2007)

- nur unzureichend fördern
- täuschen und verführen, um deren Vertrauen und Zuneigung zu erschleichen (zum Beispiel durch Bevorzugung, Geschenke, Billigung von Regelverstößen wie unerlaubter Alkoholkonsum, Rauchen oder Verspätungen)
- Geheimhaltungsgebote auferlegen
- innerhalb der Kinder- bzw. Jugendgruppe isolieren
- schikanieren und mobben
- mit Hinweis auf Fehlverhalten erpressen
- verunsichern, indem sie die eigene Machtposition ausnutzen, um die Wahrnehmung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen infrage zu stellen
- durch Ausnutzung der eigenen Machtposition gefügig machen wollen (zum Beispiel durch die Drohung der Einweisung in die Psychiatrie bzw. des Rauswurfs aus der Einrichtung)
- als Opfer abstempeln, indem sie deren Opfererfahrungen gegenüber Dritten öffentlich machen
- den Kontakt zu anderen Betreuungspersonen erschweren, indem sie Intrigen säen und Kolleginnen und Kollegen vor oder bei Kindern und Jugendlichen abwerten (zum Beispiel durch – falsche – Informationen über deren Privatleben oder institutionelle Konflikte)
- keine oder nur unzureichend notwendige therapeutische, pädagogische und medizinische Hilfen vermitteln
- durch körperliche Gewalt ängstigen und ihnen Schmerz zufügen (zum Beispiel Kopfnüsse, in die Rippen stoßen, im Schwitzkasten halten)
- mit sadistischen Trainingsmethoden schikanieren
- mit Blick auf die eigene Existenzsicherung länger als notwendig betreuen und dadurch die Selbstständigkeit und das Selbstwertgefühl von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer schwächen.

Sadistische Formen sexualisierter Gewalt im Kloster Ettal

In dem Buch »Bruder, was hast Du getan? Kloster Ettal. Die Täter, die Opfer, das System« dokumentieren Bastian Obermayer und Rainer Stadler sadistische sexualisierte Gewalt im Kloster Ettal, einem katholischen Eliteinternat.

»Wenn Heincke sich bei ihm morgens eine Bestrafung einhandelt, erinnert der Pater ihn mit vergnügter Miene mehrmals am Tag daran, dass er abends zu ihm ins Präfektzimmer muss. Das Ritual dort ist immer dasselbe: Nach dem abendlichen Waschen und Zähneputzen läuft Heincke im Nachthemd den langen Gang vom Schlafsaal bis zum Zimmer Edelberts, klopft an der riesigen Tür und wartet auf das ›Herein!‹ des Paters. Danach sieht er zu, wie Edelbert den Stock holt, zieht sich die Hose herunter und lehnt sich über einen Sessel. Die Bestrafung kann beginnen. Pater Edelbert steht hinter ihm, schlägt jedoch nicht sofort zu. Zuerst greift er an Heinckes Kniekehle und fährt dann mit der Hand den inneren Oberschenkel entlang zum Po, streicht durch die Pofalte, tätschelt die Pobacken und streichelt ein wenig herum. Währenddessen hält er einen Vortrag, sagt, die Strafe hätte nicht sein müssen, aber nun sei es eben so. Dann setzt es die Schläge, abgezählt, mal drei, mal fünf, mal sieben. Ernst Heincke darf nicht zucken, sich nicht bewegen und nicht schreien. Sonst gilt der Schlag nicht und muss wiederholt werden – die bekannte Ettaler Regel.« (Obermayer/Stadler 2011, S. 67)

»Der damals achtjährige Tobias Astner lernt dort seine Erziehungsmethoden kennen: Er muss wiederholt zur Strafe die Hände auf das Pult legen, und der Pater schlägt mit einem 30-Zentimeter-Lineal mit Metallkante zu, auf Handrücken und Innenseite. Immer wieder trifft Astner auch eine andere Straffart: Wegen an-

geblicher Unaufmerksamkeit muss der Schüler seine Hand auf das Pult legen, auf die sich der Pater dann setzt – den Rücken dem Schüler zugewandt, die Kutte zurückgeschoben, sodass er mit seinem nackten Gesäß auf den Händen des Schülers zu sitzen kommt. Dann reibt der Pater mit langsamen, kreisenden Bewegungen seine Genitalien auf Astners Handrücken. Eine Hand hat der Pater dabei unter seiner Kutte, mit der anderen hält er ein Buch, aus dem er vorliest. Oft ist es die Bibel.« (ebenda, S. 74)

»Einige Jahre später, 1975, besucht Gabriel den Schüler in dessen Zimmer, er ist zu dieser Zeit Willkes Präfekt. Der Pater sieht ihn an und sagt: ›Bub, du siehst nicht gut aus, komm, Fieber messen.‹ Er verlangt, dass Willke Hose und Unterhose auszieht und sich auf den Bauch legt. Dann führt Gabriel ihm ein Fieberthermometer mit aller Gewalt rektal ein. Willkes Schmerzensschreie quittiert Gabriel mit Bemerkungen wie: ›Ich weiß ja schon, dass du wehleidig bist.‹ Mit einer Hand drückt Gabriel das Thermometer immer fester in den After, mit der anderen hält er den Jungen fest. Ab und zu benützt er die andere Hand auch, um ihm über den Po zu streicheln. Mehrmals kommen während dieser Prozedur Mitschüler ins Zimmer, die Pater Gabriel schreiend des Zimmers verweist.« (ebenda, S. 112)



Bastian Obermayer / Rainer Stadler (2011).
Bruder, was hast Du getan? Kloster Ettal.
Die Täter, die Opfer, das System. Köln:

Kiepenheuer & Witsch

Auf der Basis einer sehr umfangreichen Recherche machen die beiden Journalisten der *Süddeutschen Zeitung* sadistische Formen sexualisierter Gewalt zum Thema, die in der öffentlichen Diskussion bis zum heutigen Tag tabuisiert werden.

Selbst ernannte »Kinderfreunde«

Sexueller Missbrauch durch pädosexuelle Täter

Männer und Frauen, deren sexuelles Begehren sich vorrangig auf Kinder richtet, bezeichnet man korrekterweise als Pädosexuelle oder – wenn sie diesem Begehren nachgeben – Pädokriminelle. Sie selbst sprechen von sich als »Pädophile« – übersetzt: »Kinderliebhaber« – und unterscheiden zwischen »Knabenliebhabern« und »Mädchenfreunden«. Wie wenig passend diese Begrifflichkeiten sind, wird deutlich, wenn man sich vorstellt, man würde einen Mann, der eine Französin vergewaltigt, als »frankophil« bezeichnen. Zudem verleitet der Begriff »Pädophilie« dazu, sadistische Formen sexueller Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen auszublenden, die keinesfalls die Ausnahme sind – wie zum Beispiel in dem Buch »Bruder, was hast Du getan?« über zahlreiche Missbrauchsfälle im Kloster Ettal dokumentiert.¹⁹

Der Niederländer Edward Brongersma (1911–1998) war lange einer der Hauptakteure im internationalen Netzwerk der Pädosexuellenbewegung. Er bezeichnete sich selbst als »beken-

nenden Pädophilen«. Der Jurist war in mehrfacher Hinsicht »Experte«: Er saß als Abgeordneter im niederländischen Parlament, als in den Fünfzigerjahren seine sexuelle Beziehung zu einem Minderjährigen öffentlich wurde. Der Politiker musste sein Mandat niederlegen und eine Haftstrafe verbüßen. Doch Edward Brongersma schaffte 1963 erneut den Sprung ins Parlament, in dem er für weitere 14 Jahre als Abgeordneter tätig war. Er nutzte seine politischen Möglichkeiten und setzte mit Unterstützung einer breiten Pädosexuellenlobby durch, dass in den Niederlanden sexuelle Kontakte von Erwachsenen zu Minderjährigen ab dem 12. Lebensjahr straffrei wurden. Inzwischen wurde die Altersgrenze wieder angehoben.

Als Kenner der Szene gab Brongersma an, mehr als 500 »praktizierende Jungenliebhaber« persönlich zu kennen bzw. mit diesen in Briefkontakt zu stehen. Er entwarf in seinen Veröffentlichungen ein Porträt der selbst ernannten »Kinderfreunde«: »Geistliche verschiedener Konfessionen, Psychologen, Schriftsteller, Universitätsprofessoren, Wirtschaftsprüfer, Lehrer, Ärzte, Journalisten, Sozialhelfer, Jugendführer, bildende Künstler und Maler, Musiker, Dichter, Offiziere der Streitkräfte, Notare, Rechtsanwälte, Beamte, Arbeiter, Geschäftsführer, Schauspieler, Verleger, Angestellte, Diplomaten, Fotografen, Mathematiker, Börsenmakler, Bankiers, Bibliothekare, Gutsbesitzer, Mitglieder des Landadels, Bauern, Ingenieure, Psychiater, Hausmeister, Architekten [...]. Unter ihnen befinden sich Angehörige der verschiedensten Nationalitäten, Taugenichtse und Nutznießer der Gesellschaft wie hochintelligente Männer in exponierten Stellungen. (...) Ihr Alter variiert zwischen 17 und 80, die Häufigkeit ihrer Sexualkontakte mit Jungen von fast niemals bis täglich; einige führen ein monogames Dasein, andere wechseln ihre Partner ständig; einige haben mit zahllosen Jungen verkehrt, ohne jemals Schwierigkeiten mit der Polizei gehabt zu haben.«²⁰